



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

Versand per E-Mail an (pdf und Word):
Sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Basel, 9. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. März 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 haben Sie uns zur Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IV) zur Weiterentwicklung der IV zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt das Ziel dieser Reform, welche die Stärkung des Eingliederungspotenzials und der Vermittlungsfähigkeit der drei bezeichneten Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und psychisch erkrankte Versicherte) bezweckt sowie die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren verbessern will.

Als integrierten Bestandteil unserer Stellungnahme zu den unterbreiteten Vorschlägen erlauben wir uns, auf die gemeinsame Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 3. Februar 2016 zu verweisen. Wir stimmen mit deren Beurteilung vollumfänglich überein und unterstützen die in der gemeinsamen Stellungnahme der drei Konferenzen gestellten Anträge.

Nachstehend beschränken wir uns deshalb auf einige wenige ergänzende Ausführungen aus Sicht des Kantons Basel-Stadt, die wir Ihnen in der Reihenfolge des Fragebogens unterbreiten.

2. Bemerkungen des Kantons Basel-Stadt

Frage 4: Ausweitung der Früherfassung auf Jugendliche

Die Früherfassung durch die Invalidenversicherung an der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ist in Basel-Stadt fester Bestandteil des Transitionsprozesses Sek. I - Sek II und institutionalisiert. Der Fokus liegt auf Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der integrativen Beschulung unterstützt werden. In Form eines runden Tisches werden sie im zweitletzten Semester der obligatorischen Schule auf ihren weiteren Unterstützungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulleitung und einer Vertretung der Invalidenversicherung beurteilt und in die Betreuung durch die kantonale IV-Stelle überführt. In diesem Sinn begrüßen wir die gesetzliche Verankerung der Ausweitung zur Früherfassung.

Frage 5: Ausweitung der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche

Wir begrüßen dezidiert die Ausweitung der Integrationsmassnahmen. Die Erfahrungen insbesondere im Case Management Berufsbildung zeigen, dass Jugendliche zum Teil mehrere Anläufe zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien hinsichtlich des Eintritts in die Berufsbildung benötigen.

Frage 6: Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote zur Vorbereitung auf erstmalige berufliche Ausbildungen

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit drei Jahren über das Angebot Praxis Plus. Es ist ein Brückenangebot für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf und verfügt über ca. 14 Plätze. Die Jugendlichen benötigen noch etwas Zeit, um sich zwischen Schule und Arbeitswelt zu entfalten und eigenständiger zu werden, bevor sie im ersten Arbeitsmarkt oder an einem geschützten Arbeitsplatz mit einer Berufsausbildung beginnen. Wir begrüßen die vorgesehene Mitfinanzierung durch die IV mittels Subjektkosten für solche Brückenangebote, die bisher ausschliesslich vom Kanton getragen sind, und unterstützen dabei insbesondere auch den Antrag der SODK/EDK/GDK, die Beteiligung der IV nicht nur zu einem Drittel, sondern zu 50 Prozent der Kosten vorzusehen.

Frage 7: Mitfinanzierung Case Management Berufsbildung (CM BB)

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Absicht, künftig einen substanziellen Beitrag an die kantonalen CM BB-Angebote im Rahmen der lancierten Weiterentwicklung der Invalidenversicherung zu leisten. Wir befürworten ebenfalls – als Mindestlösung - das vorgesehene Finanzierungsmodell, dass sich die IV mit Pauschalbeiträgen an die Personalkosten bis zu einer Höhe von einem Drittel der Gesamtausgaben beteiligt, unterstützen aber darüber hinaus den weitergehenden Antrag der SODK/EDK/GDK, dass der Kostenschlüssel für die IV auf 50 Prozent festgelegt werden sollte.

Bei der vorgesehenen «Zusammenarbeitsvereinbarung» zwischen der IV-Stelle und den CM BB-Angeboten stellt sich einerseits die Frage, inwiefern sich für die CM BB-Angebote ein Recht auf finanzielle Unterstützung ableiten lässt. Andererseits, ob und inwieweit die kantonalen IV-Stellen in die Hoheiten und Kompetenzen der CM BB-Angebote Einfluss nehmen bzw. sollen und können. Hier besteht eine gewisse Gefahr von Zielkonflikten, die aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Angebote systemimmanent sind (Versicherung - versus Sozialleistung). Aus diesem Grund regen wir an, die operationelle Ebene von der strategischen Ebene zu trennen. Konkret möchten wir beliebt machen, die IV-Stellen und die CM BB-Angebote für die Ausgestaltung und Kooperation zu beauftragen, aber die zuständigen kantonalen Fachdepartemente (i.d.R. Bildung und Soziales) gemeinsam für die Konzeption und das Controlling zu ermächtigen. Wir befürworten diese Trennung gesetzlich zu verankern, um Zielkonflikte zu vermeiden.

Wir unterstützen die Bemühungen der Zusammenarbeit zwischen der kantonalen IV-Stelle und

den CM BB-Angeboten sehr. Diese ist in Basel-Stadt bestens etabliert sowie institutionalisiert und wird laufend weiterentwickelt.

Frage 20: Einführung eines stufenlosen Rentensystems mit einer ganzen Rente ab einem Invaliditätsgrad von 80%

Übereinstimmend und in Ergänzung zur ablehnenden Haltung in der gemeinsamen Stellungnahme der SODK/EDK/GDK halten wir fest, dass diese Variante zu deutlichen Mehrkosten für die Kantone bei den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen führen würde, was nicht annehmbar und zu kompensieren wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge, antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39, gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin